

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 36

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu lassen, ging nicht an, denn Schatten gibt es nicht auf dem Wege bis Moulinet, und die Führung der Strasse auf einem Felsvorsprunge oberhalb des Flusses gestattet nicht, dass man sich unterwegs aufhält. Aerzte und Offiziere sind überall, wo es gilt, die zu stärken, welche schwach werden, und denen beizuspringen, welche unterliegen. Trotzdem sinken drei Jäger hin, um sich nicht wieder zu erheben. Sie werden sofort auf die Krankenwagen geladen und eiligst nach Moulinet geschafft, aber alles Bemühen, sie am Leben zu erhalten, ist vergeblich.

Frankreich. (Die Parade des I. und II. Armeekorps) wird am 18. oder 19. September bei Marœsing im Arrondissement Cambrai vor dem oberleitenden General Billot stattfinden. Nach derselben wird die Infanterie aus den am weitesten entfernten Garnisonen mittelst der Eisenbahn in dieselben befördert werden, während die übrigen Truppen den Weg mittelst Fussmarsches zurücklegen.

— Die Eisenbahnen von Draguignan nach Montarou (südliches Netz) und von Champagnole nach Saint-Laurent (Paris-Lyon-Mittelmeer) sind in Betrieb gesetzt worden.

(Mil.-Wehbl.)

Russland. (Die neue Schiessvorschrift.) Die russische Heeresleitung ist fortgesetzt bemüht, Verbesserungen in der Armee einzuführen und die Ausbildung der Mannschaften auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen. Wenn auch die Beschaffung eines neuen kleinkalibrigen Gewehres erst vor Kurzem in die Wege geleitet ist und nach erfolgter Umbewaffnung die Herausgabe einer veränderten Schiessvorschrift abermals notwendig werden wird, so hat man sich doch nicht länger mit der Vorschrift von 1884 begnügen können, um diesen wichtigen Ausbildungszweig bei der Infanterie nicht zu kurz kommen zu lassen. Es ist deshalb vor einiger Zeit eine neue Schiessvorschrift für die russische Infanterie erschienen, welche der Ausbildung derselben zu Grunde gelegt wird. Nach der neuen Vorschrift beginnt die Ausbildung mit dem Schiessen auf bekannte Entfernungen, hierauf wird der Schütze auf die Abgabe des Einzelfeuers auf unbekannte Entfernungen, die ihm jedoch die Beibehaltung desselben Visirs gestattet, vorbereitet. Es wird zunächst Einzelfeuer auf 500 bis 700 Schritt und alsdann Salve in Zügen, Halbkompanien und Kompanien auf 500 bis 2000 Schritt abgegeben. Die letzten Schiessübungen bestehen darin, eine Schiessaufgabe, vereint mit einer taktischen Aufgabe, zu lösen, also auch eine Art von gefechtmässigem Schiessen. Die Ausdehnung des eigentlichen Schiesskurses entspricht der einzelnen Waffe. Der vollständige Kursus ist für die aktive Infanterie (Feld-, Reserve- und Garnisonsbataillone) bestimmt; mit einigen Streichungen findet er auf die Ersatzinfanterie Anwendung; noch abgekürzter dient er der Kavallerie und den Genietruppen, während alle übrigen Truppen, als Artillerie, Bedeckungstruppen u. s. w., nur einen sehr beschränkten Kursus durchzumachen haben. Bei der Infanterie des stehenden Heeres wird der vollständige Kursus nur von der jungen Mannschaft durchgemacht; die alte wiederholt nur die Schiessübungen auf bestimmte Entfernungen. Die Schützen werden in zwei Klassen eingeteilt; die erste umfasst diejenigen Leute, welche mit mehr als der Hälfte der Schüsse die Scheibe getroffen, die zweite diejenigen, die weniger Treffer als die Hälfte erzielt haben. Die Anforderungen in dieser Hinsicht sind wegen der grösseren Anzahl der Uebungen auf unbekannte Entfernungen etwas geringer als bisher. Mit Rücksicht auf diese Uebungen hat man die Anzahl der im Schätzen der Entfernungen geübten Leute von 12 auf 20 die Kompagnie oder 5 der Zug vermehrt. Man

kann zwischen den besten wählen, ohne hierzu, wie es die Vorschrift von 1884 bestimmte, Unteroffiziere zu nehmen. Ausserdem empfiehlt die Schiessvorschrift, als Vorbereitung zur zerstreuten Gefechtsart, die Rekruten daran zu gewöhnen, Entfernungen von 500 bis 600 Schritt mit dem Auge zu schätzen; es ist dies um so nothwendiger, als sie keinen Begriff von den nach Schritten geschätzten Entfernungen haben. Die ausserordentlich geringen Anforderungen im Entfernungsschätzen sind auf die im Durchschnitt recht mangelhafte Schulbildung der Mehrzahl der russischen Soldaten zurückzuführen.

Die Vorschriften für das gefechtmässige Schiessen sind lehrreicher geworden und nähern sich möglichst den Verhältnissen des wirklichen Gefechts; auch sollen für diese Uebungen möglichst viel Patronen erspart werden. Es wird nicht allein auf gutes, sondern auch auf schnelles Schiessen gesehen, und für beide Arten sind Schiesspreise ausgesetzt. Der Wettbewerb im Schnellschiessen bleibt jedoch auf die Infanterie und Kavallerie beschränkt. Damit die Mannschaften Vertrauen zu ihrer Munition haben, werden vorher Versuchsschiessen abgehalten. Wenn von 200 Patronen mehr als vier nicht in die Kammer hineingehen oder mehr als zwei versagen, mehr als zwei Hülsen aufgerissen sind oder eine einzige in der Würgung eingebrochen ist, so wird die Lieferung verworfen. Auf das Schiessen mit zwei Visiren gleichzeitig wird verzichtet. Obgleich theoretisch diese Feuerart mehr Gelände bestreicht, als das Feuer mit nur einem Visir, so haben doch die an der Offizierschiessschule angestellten Versuche ergeben, dass praktisch die Streuung der Geschosse in beiden Fällen fast die gleiche ist, und sich von 300 bis 500 Schritt ausdehnt. Das Feuer mit nur einem Visir vereinfacht das Kommando und erleichtert die Beobachtung des Einschlags der Geschosse. — Einzelfeuer mit angesagter Patronenzahl findet ebenfalls nicht mehr statt; man hoffte damit die Feuerleitung zu erleichtern und die Wirksamkeit des Feuers zu erhöhen, aber die Erfahrung hat das Gegentheil gelehrt. — Auf den Pfiff des Führers soll nicht nur das Feuer sofort eingestellt werden, sondern es sollen auch alle Leute den Kopf nach ihrem Führer wenden und seine Befehle erwarten; ebenso wird auf das Kommando „Stopfen“ die Stellung der Schützen nicht verändert, sondern nur die Aufmerksamkeit auf den Führer gerichtet. Bisher mussten die knieend oder liegend feuernden Schützen aufstehen, und die hinter einer Deckung befindlichen diese verlassen. — Die Einzelgriffe beim Laden und Schiessen haben eine Vereinfachung erfahren, und hat man dadurch erreicht, dass im Einzelfeuer 22 Schüsse und 14 Salven in der Minute abgegeben werden können. — Die Vorschrift empfiehlt, die Rekruten schon vor Beginn des Schiesscurses an die zerstreute Ordnung zu gewöhnen.

(Armee- und Marine-Zeitung.)

Verschiedenes.

— (Wo lernt man die Führung einer Armee?) Marschall Marmont, Herzog von Ragusa, gibt in seinen Memoiren darauf Antwort. Er erzählt: Der erste Konsul schlug mir (1800) vor, das Kommando über die Artillerie der Armee (von Dijon) zu übernehmen. Ich hatte aber den Artillerie-Vorurtheilen abgeschworen und zog ein Truppenkommando vor, das einzige Mittel, welches zur Armeeführung befähigt und zu grossem Ruhme führt. Mein Grad gab mir augenblicklich nur Anspruch auf das Kommando einer Brigade, aber diese Brigade führte natürlicherweise in der Folge zum Kommando einer Divi-

sion. Das Kommando einer Division ist aber die Schule für den grossen Krieg. Man steht hoch genug, um den Zusammenhang der grossen Operationen zu sehen und zu beurtheilen; man gewöhnt sich die Truppen zu handhaben, indem man sich mit 8000 bis 10,000 Mann übt. Der erste Konsul bekämpfte meine Bemerkungen und meine Abneigung und bemerkte mit Recht den Unterschied in der Wichtigkeit des Kommandos als Kommandant einer Brigade und als Artilleriekommendant der Armee. Es besteht keine Gleichheit (parité), und er fügte bei: „Wenn Sie in der Linie dienen, so laufen Sie Gefahr, unter die Befehle Murats oder eines andern, ebenso talentlosen Generals zu kommen, was Ihnen sicher nicht anstehen wird; als Artillerie-Kommandant stehen Sie nur unter den meinigen. Ueberdies wird die Beschaffenheit der Operation, welche darin besteht, die Alpen über den Simplon zu überschreiten und das ganze Piemont im Rücken zu nehmen, grosse Schwierigkeiten bieten, und zwar besonders für die Artillerie; ich habe Vertrauen zu Ihrer Thätigkeit, zu den Hülfsquellen Ihres Geistes und in Ihre Willenskraft und ich wünschte, dass Sie annehmen möchten.“ Es war dies für mich ein Befehl und ich blieb in der Artilleriewaffe, gleichwohl entschlossen, sie bei der ersten günstigen Gelegenheit zu verlassen.

— (Ueber den Hitzschlag im Heeresdienst) bringt das „Deutsche Reichsblatt“ aus Anlass des viel besprochenen unheilvollen Parforcemarsches des 9. bayerischen Infanterieregiments einen sehr leidenswerthen Artikel. Es heisst darin: „Die labefreudigen und hilfsbereiten Einwohner bringen den erschöpften Truppen das „Beste aus dem Keller“ herbei, glauben hiermit dem erschöpften Soldaten einen guten Dienst zu erweisen — leisten ihm aber in Wirklichkeit den schlechtesten. Wasser, Wasser und wieder Wasser! könnten wir nicht eindringlich genug mahnen, nicht laut genug rufen, ist das Einzige, dessen eine durch Hitze erschöpfte Truppe bedarf, ist das einzige Getränk, welches ihr Nutzen bringt und sie vor Schaden bewahrt. Bier, Wein und nun gar Branntwein, kurzum alle alkoholhaltigen Getränke sind je nach der Stärke des Alkoholgehaltes die grössten Feinde des in der Hitze marschirenden Soldaten; sie sind die besten Freunde des Hitzschlagens und führen ihm unbarmherzig seine Opfer zu. Der gut instruirte Infanterist weiss das, er hüetet sich vor dem Genuss der Spirituosen und füllt seine Feldflasche mit kaltem, dünnem Kaffee oder mit leicht gesäuertem Wasser; aber wenn die Feldflasche geleert, die Hitze den Gaumen ausgetrocknet und die Muskeln erschlaft hat, wer ist da noch so willensstark, den ihm gebotenen Wein zurückzuweisen und um Wasser zu bitten? Nur Wenige. Wir sind weit davon entfernt, diese Schwäche streng verurtheilen zu wollen oder gar die hilfsbereiten Bürger zu schelten, dass sie ihren Brüdern im Waffenrock einen falschen Liebesdienst erwiesen haben; sie thaten nach ihrem Glauben ihr Bestes. Aber wir sind verpflichtet, hier offen die Wahrheit zu sagen: Wer im Sommer einem aus dem Quartier ausrückenden Soldaten etwas Anderes als leichten kalten Kaffee, Thee oder leicht gesäuertes Wasser in die Feldflasche mitgibt, oder wer dem Marschirenden etwas Anderes zum eiligen Trunke im Vorübergehen oder während der Rast reicht, als möglichst frisches Wasser in reichlichem Masse, der thut dem einzelnen Mann und der Truppe keinen Liebesdienst, im Gegentheil, er schädigt dieselben unter allen Umständen, ja er muss einen Theil der Verschuldung des Eintretens von Hitzschlag-Erkrankungen und Todesfällen auf sich nehmen.“

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

125. Das Exerzir-Reglement der französischen Infanterie. I. Theil. Grundlagen der Ausbildung. II. Theil. Soldatenschule. III. Theil. Kompagnieschule. IV. Theil. Die Bataillonsschule. V. Theil. Die Regimentsschule. 2 Bändchen 32° geh. 251 u. 130 S. Hannover 1889, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung.
126. Dragomirow, M., kaiserl. russischer Generalleutnant, Leitfaden für die Vorbereitung der russischen Truppen zum Kampf. III. Theil: Vorbereitung der drei Waffengattungen zu gegenseitiger Aushilfe. Autorisirte Uebersetzung aus dem Russischen von Freiherr von Tettau. 8° geh. 92 S. Hannover 1889, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung.
127. Leitfaden für die Vorbereitung der russischen Truppen zum Kampf. IV. Theil: Vorbereitung der Eskadron von W. Ssuchomlinow. Nach Anweisungen und unter der Redaktion von M. Dragomirow, kaiserlich russischer Generalleutnant. Autorisirte Uebersetzung aus dem Russischen von Freiherr von Tettau. 8° geh. 49 S. Hannover 1890. Helwing'sche Verlagsbuchhandlung.
128. Sammlung schweizerischer Gesetze mit Erläuterungen. 2. Band. Die Militär-Organisation vom 13. November 1874. Mit einer historischen Einleitung und Erläuterungen von C. H. Mann, Redaktor. 8° cart. 223 S. Bern 1890, Selbstverlag des Verfassers.
129. Schleidt, Gustav, Die Fechtkunst. Kurze Anleitung für die Stoss- und Hieb kunst (Degen, Gewehr, Lanze, Säbel und Stock), Waffentänze und Waffenreigen. 8° geh. 60 S. Leipzig 1890, Verlag von Eduard Strauss. Preis Fr. 1. —
130. Internationale Revue über die gesammten Armeen und Flotten. Herausgegeben und redigirt von Ferd. v. Witzleben-Wendelstein. Achter Jahrgang. Heft 11. 8° geh. Rathenow 1890. Verlag von Max Babenziu. Preis à Heft Fr. 3. 35.
131. Pracht, Christian, Das Pferd. Eine leichtfassliche und anschauliche Belehrung über die Behandlung und Pflege des Pferdes im Stalle und bei der Arbeit, nebst einem kurzen Abriss der Kenntnis des Pferdekörpers und dessen Musterung beim Kaufe. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. 8° geh. 95 S. Wiesbaden 1890. Verlag von Rud. Bechthold & Cie. Preis Fr. 1. 35.
132. David, Ludwig, Rathgeber für Anfänger im Photographiren und Behelf für Vorgeschriftene. Mit 86 Holzschnitten und 2 Tafeln. Kl. 8° geh. 99 S. Halle a. S. 1890. Verlag von Wilhelm Knapp. Preis Fr. 2. —
133. Militärisches Allerlei aus Frankreich. Mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen. 8° geh. 136 S. Berlin 1890. Verlag von R. Eisenschmidt. Preis Fr. 2. 70.
134. Die Abrichtung des Remonte-Pferdes in 30 Lektionen. Nebst einem praktischen Lehrgang der hohen Schule von van den Hove-de Heusch. Mit 1 Tafel Abbildungen. Autorisirte Uebersetzung. 8° geh. 202 S. Dresden 1890. Hof-Verlag R. von Grumbkow. Preis Fr. 8. —
135. Manœuvres du service de santé de l'avant dans la prochaine guerre par E. Gavoy, médecin principal de 2^e classe. In-8° br. 60 p. illustré de 13 planches coloriées. Paris 1890. Henri Charles-Lavauzelle, éditeur. Prix Fr. 2. 50.